

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070, wird wie folgt geändert:

1. Im § 18 wird der Betrag „S 2,-“ durch den Betrag „€ 0,15“ ersetzt.
2. Im § 23 Abs. 1 wird der Betrag „30.000 Schilling“ durch den Betrag „2.200 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.